

zeichnen, ung ele-
der sein ung der
ertrieben,
tliche von
es Com-
erficher-
rei, ob
chts, ob
ne Lohn
it mehr
Zahres
(„durch-
mäßigen
welche
abrit z.
nerhalb
im Auf-
der Be-
werden,
welcher
ichtigen
ast be-
(nicht
melden.
mulars
n habe
gt ver-
g eines
Hier-
“, die
sonber
g nicht
Betrage
ttlob
139 B
thefen-
Berück-
Bezug-
sch be-
S.
in der
utischen
t wor-
Photo-
ie er-
orden.
g des
welcher
s der-
Alle
Bahn
er im-
aber
legten
Weib-
um,
aus
Außer
abals-
ligate
ieffter
nach
tischen
Ihre
er an
ußer-
straße
maten
über
it ein
Wort-
über
den
über
rtern
Krise
mlos.

Da plötzlich senkten sich die Stöcke der Wuthschnaubenden, freundschaftlich schüttelten Beide sich die verben Hände und — lachten gemeinschaftlich und gehörig das „geprellte Stadtvoll“ aus. „Nerr han uns nurre g'schafft,“ sagte der Eine noch zum Ueberfluß.

— Plauen, 15. August. Zu der gestern Abend im „Gambrius“ stattgefundenen Versammlung von Mitgliedern und Gästen des hiesigen Vereins der Maschinensticker hatte sich eine größere Anzahl der Letzteren eingefunden. Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen und wies in längeren Worten auf die Bedeutung hin, welche die heutige Versammlung für sich hat und betonte das Verhältnis zwischen Arbeitslohn der Pachtsticker und hohen Pacht auf Maschinen, sprach sein Bedauern dahin aus, daß es ungerecht sei, solche hohe Pachte zu verlangen bei gedrückten Löhnen, und rechnete prozentual nach, daß die Besitzer von Maschinen nicht besser thun könnten, als einfach verpachten. Die sich hierauf anschließende Dabatte gab dem Gefagten ganz und voll recht und wurde der Entschluß gefaßt, für nächsten Donnerstag abermals eine Versammlung im „Gambrius“ abzuhalten, um nochmals über diesen für jeden Sticker wichtigen Punkt sprechen zu können. Die Norm des Pachtess wurde wie folgt aufgestellt: für 3fach $\frac{1}{4}$ 10 M., für 2fach $\frac{1}{4}$ 8 M., für 1fach $\frac{1}{4}$ 6—7 M. Es wird, da es sich wohl hier um eine wichtige Sache handelt, der Besuch der nächsten Versammlung vorausichtlich ein großer, und werden wir nicht ermangeln, an dieser Stelle das Resultat, welches zur Zufriedenheit aller Theilnehmenden ausfallen möge, zu berichten.

— Der Kirchenvorstand der Marien- und Katharinen-Kirchengemeinde zu Zwicau hat die künstlerische Oberleitung des beschlossenen Reparaturbaues der Marienkirche dem Director des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, Herrn Dr. Essenwein, übertragen. Da dieser jedoch nicht dauernd am Platze sein und demnach für die Einzelheiten der Ausführung nicht selbst sorgen kann, so hat der Kirchenvorstand den Theil der künstlerischen Aufgabe Herrn Dr. Essenwein's, welcher an Ort und Stelle gelöst werden muß, an Herrn Baurath Dr. Mothes in Leipzig übertragen. Es hat sich derselbe auch verpflichtet, seinen Wohnsitz nach Zwicau zu verlegen und daselbst während der ganzen Dauer seiner Thätigkeit beim Kirchenbau zu behalten. Die zum Bau erforderlichen Geldmittel beabsichtigt man zum Theil durch Anlagen, zum Theil durch eine auf den Credit der Kirchengemeinde aufzunehmende Anleihe aufzubringen. Die Dauer des Baues selbst ist auf ungefähr 10 Jahre angenommen.

— Ein allzu lebhafter Traum brachte dieser Tage einem Weber in Regschlau den Tod. Derselbe saß Abends fidel am Bierische, wobei von den bei der Feuerwehr im Gebrauche stehenden Rettungssprungtüchern die Rede gewesen war. Nachts träumte er davon, glaubte sich in einem brennenden Hause und sprang zum Fenster hinunter. An den Folgen der erlittenen Verletzungen ist der Mann vor einigen Tagen gestorben.

— Aus Herrnhut wird dem „Dresdn. Tgbl.“ geschrieben: Unter dem 10. August findet sich in Ihrem geschätzten Blatte eine Notiz, in welcher es heißt, daß in dem sonst so stillen Herrnhut große Aufregung wegen eines ermittelten Diebes herrsche, der als Nachtwächter dort angestellt gewesen sei. Diese Mittheilung ist insofern unrichtig, als der in Frage kommende Diebstahl nicht in der Commune oder Ort H., sondern auf dem in der benachbarten Flur Vertelsdorf gelegenen Bahnhof Herrnhut, und zwar von dem seit einer langen Reihe von Jahren dort als Bahnhofsnachtwächter angestellt gewesenen M. verübt wurde, welcher Einwohner und Hausbesitzer in Vertelsdorf ist. Im Interesse der hiesigen Wächter sei dieser Thatbestand hiermit als der Wahrheit gemäß constatirt.

Reserate

über die Sitzungen des Gemeinderaths zu Schönheide

a. vom 11. Juni 1884.

1) Von einer größeren Anzahl hiesiger Einwohner ist in einer an den Gemeinderath gerichteten Eingabe auf die geringe Breite, welche die dem hiesigen Ort als Bahnpoststraße dienende Eibenstock-Kuerbacher Chaussee in der Strecke von der Muldenüberbrückung bis zum bayerischen Hof besitzt und auf die große Steigung, welche auf gedachter Straße in der Nähe des Ungerischen Steinbruchs zu überwinden ist, anderweit aufmerksam gemacht und unter Darlegung der deshalb besonders zu Tage tretenden Uebelstände gebeten worden, auf Anbau eines Fußweges und Tieferlegung eines kurzen Straßentractes hinzuwirken.

Das Collegium erkannte zwar das Vorhandensein der für den gesammten Verkehr hiesigen Ortes in hohem Grade hinderlichen Mängel und die Nothwendigkeit, deren Beseitigung anzustreben, an, beschloß jedoch mit diesfälligen Schritten zur Zeit noch zu warten.

2) Die Vieserung des für die Straßenbeleuchtung erforderlichen Petroleum's wird auf die Zeit vom 15. Juni 1884 bis dahin 1885 Herrn Julius Rosenhauer, als Mindestfordernden, übertragen.

3) Von der Mittheilung des hiesigen Kaiserlichen Postamtes, daß an den Nachmittagen der Sonn- und Festtage mit Rücksicht auf die beschlossene Verlegung der Nachmittags Gottesdienste auf die Zeit von 1—2 Uhr der Postschalter in Zukunft von 2—4 Uhr geöffnet sein werde, wird Kenntniß genommen.

b. vom 25. Juni 1884.

1) Es wird Kenntniß genommen:

a. von dem dormaligen Stande des Johannegeorgensstädter Bergbegabungsfonds, an welchem die hiesige Gemeinde mit 16 Actien theilhaftig ist.

b. von den Verhandlungen, welche wegen Herstellung einer Muldenüberbrückung in der Nähe des Bahnhof's Eibenstock zwischen den Theilnehmenden stattgefunden haben.

c. von dem gegenwärtigen Stande der die Herstellung einer directen Straßenverbindung zwischen Kuerbach und Schönheide betreffenden Angelegenheit.

2) Eine kürzlich hier stattgefundene Revision der Badewaren hat ergeben, daß einige der Bäcker auf den in ihren Verkaufsorten aushängenden Anschlägen die Preise von nur fünf Pfundigen Broden verzeichnet haben, während die vorgeschriebenen Preise thatsächlich knapp sechs Pfund (bis zu 200 Gramm weniger) betragen, und nach den gemachten Wahrnehmungen diese Brode auch vom Publicum ungeachtet des Anschlages allgemein als schädliche Brode gehalten werden, da hier das Baden von fünf Pfundigen Broden nie üblich gewesen ist.

Um diesfälligen Irrthümern zu begegnen, wird beschloffen, Punkt 2 des Regulativs vom 25. August 1881 dahin zu ergänzen, daß auf der Oberfläche der Brode das Gewicht, welches die Brode in den verschiedenen Größen vertreten soll, so zu markiren ist, daß diese Bezeichnung nach dem Ausbäcken noch deutlich erkennbar ist. Ueberdies sollen zwei Waagen zur unentgeltlichen Benutzung Seiten des Publicums angeschafft und die eine davon im Rathhaus, die andere im Armenhaus aufgestellt werden.

3) Von dem durch das Gesetz vom 21. April 1884 eingeräumten Rechte der Ausschließung sämmtlicher Abgabepflichtiger von öffentlichen Vergnügungsorten soll Gebrauch gemacht und ein hierüber aufzufstellendes Regulativ der Aufsichtsbörde zur Befähigung vorgelegt werden.

c. vom 23. Juli 1884.

1) Die von einer auswärtigen Gemeindebehörde eingegangene Anfrage, ob man hier beabsichtige, auf Grund der vom letzten Landtage dem königlichen Ministerium des Innern erteilten Ermächtigung um Verleihung des Rechts zur Regelung der Ortsverfassung für mittlere und kleinere Städte nachzusuchen, beschließt man dahin zu beantworten, daß zunächst noch abzuwartende Stellung zur Sache genommen werde.

2) Die Gemeinde Schönheiderhammer hat gebeten, sich bezüglich der Krankerversicherung mit hiesigem Orte zu einem gemeinsamen Versicherungsbezirk vereinigen zu dürfen; das Gesuch wird genehmigt.

3) Zur Erhaltung von Vorschlägen darüber, wie einigen bei Abhaltung der hiesigen Jahrmärkte zu Tage getretenen Mängeln zweckmäßige Abhilfe verschafft werden könne, ingleichen zur weiteren Beaufsichtigung des Marktweens wird ein aus den Personen der Herren Unger, Möckel, Schmaifus und Haupt bestehender Ausschuss gewählt.

4) Unter Kenntnißnahme einer Verfügung der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg bezüglich der gegen die Bodenverunreinigung zu treffenden Maßregeln wird die Bildung eines Ortsgesundheitsraths beschloffen, welchem zunächst die Ermittlung der in sanitärer Beziehung im hiesigen Orte vorhandenen Mängel obliegen soll. Zu Mitgliedern des Ortsgesundheitsraths werden aus dem Gemeinderath die Herren Dr. Benzel, Schulze und Haupt, aus der übrigen Einwohnerschaft die Herren Mentzer C. G. Seibel und Baununternehmer Trommer gewählt.

5) Die Gesuche der Herren Eduard Gnächel und Robert Seidel hier um Ertheilung der Concession zur Aus-

übung der Gasthofs- bez. Schankwirtschaftsgerechtigkeit sollen bei der königl. Amtshauptmannschaft befristet werden.

6) nimmt man Kenntniß von dem Beschlusse des Kirchenvorstandes, nach welchem in Zukunft der Gang der Kirchenuhr stets in Uebereinstimmung mit dem Gange der hiesigen Bahnhofsuhr gehalten werden soll. Das hiesige Postamt, welches sich bereits früher in dankenswerther Weise bereit erklärt hat, jederzeit die Befanntgabe der Bahnhofsuhr zu vermitteln, ist nunmehr von dem Sachlande in Kenntniß zu setzen.

d. vom 13. August 1884.

In heutiger Sitzung wird zunächst Herr Kaufmann Robert Schurig an Stelle des ausgetretenen Herrn Kreybig neu in den Gemeinderath eingeführt. Sodann wird

1) von einer Einladung des hiesigen Turnclubs zu den aus Anlaß der Einweihung des Turnplatzes für Sonntag den 14. September 1884 geplanten Feiertaglichkeiten Kenntniß genommen und der Dank des Collegiums für die Einladung zu Protokoll erklärt.

2) Das Gesuch Carl Eduard Stodburger's (Webersberg) um Uebertragung der seinem Schwager Tischlerer erteilt gewesenen Concession zum Bierhanf wird zu befürworten beschloffen.

3) Ein Gesuch um miethweise Ueberlassung eines der Souverainräume des Rathhauses findet bedingungsweise Genehmigung.

4) Es war von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, wie unbillig es sei, die hier eingeführte Schanksteuer lediglich von denjenigen Personen zu erheben, die den Schankwirtschaftsbetrieb stehend betreiben, während diejenigen Mitglieder der Brauergesellschaft, die den Bierhanf vertriebsmäßig ausüben, und doch den Schankwirtschaften namhafte Konkurrenz machen, frei gelassen würden. Der Gemeinderath hat daraufhin beschloffen, die einzelnen Reichthümer ebenfalls und zwar in der Weise zur Schanksteuer heranzuziehen, daß von einem ganzen Gebraude vier Mark und von einem halben Gebraude zwei Mark entrichtet werden sollten.

Auf dagegen erhobene Beschwerde hat die königliche Amtshauptmannschaft die Heranziehung der einzelnen Reichthümer für unzulässig erklärt, da sich nach § 4 der Statuten der Brauergesellschaft als geschäftstreibende Person nicht der einzelne Reichthümer, sondern die Genossenschaft darstelle.

Man beschließt nun, die Genossenschaft zur Schanksteuer heranzuziehen und setzt die letztere für das Jahr 1884 auf 30 M. fest.

5) Auf Antrag des Herrn Dr. Benzel wird bestimmt, daß von jetzt ab die Expedition der Sparcasse jeden Wochentag während einiger Nachmittagsstunden für den Verkehr geöffnet sein soll. Die Festsetzung der Stunden wird den Sparcassenbeamten überlassen.

Mehrere andere in vorerwähnten Sitzungen zur Berathung gelangte Gegenstände eignen sich nicht zur Veröffentlichung.

Bermischte Nachrichten.

— Gegen 33 bayerische Bierbrauer ist in Memmingen ein Prozeß wegen Bierverfälschung geführt worden. Dabei kam die fast rührende Thatsache an's Licht, daß jetzt sogar Verfälschungsmittel verfälscht werden. Das Urtheil lautet: 26 Angeklagte werden zu zwanzig Tagen bis drei Monaten Gefängniß und 200 bis 1000 M. Geldstrafe oder für je 10 M. 1 Tag Gefängniß, 2 Angeklagte zu je 180 M. Geldstrafe oder Gefängniß, 1 Angeklagter zu 5 Monaten Gefängniß, 2 Angeklagte zu 10 Tagen bez. 8 Monaten Gefängniß und 750 M. Geldstrafe, sowie zu den Kosten verurtheilt.

— Leitmeritz. Von dem hiesigen Kreisgericht sind die Brüder Karl und Franz Köhler, welche kürzlich, als Gendarm und Gerichtsdiener verkleidet, das vielbesprochene Raubattentat in der Schweizermühle bei Teplitz verübten, zu 18, bezw. 15 Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden.

— Bestrafte Feigheit. Die Strandung eines Dampfers, welcher am vorletzten Sonntag die Mitglieder eines Männerchors von Frankfurt a. M. nach St. Goarshausen bringen sollte, hat auch die Aufhebung eines Verlobnisses zur Folge gehabt. Als das Schiff auffaß und die Insassen nur noch auf's Ertrinken warteten, rettete sich ein ängstlicher Jüngling schleunigst unter Zurücklassung seiner Zukünftigen in ein Boot. Derselbe hat ihm diese vorfichtige Handlung so übel genommen, daß sie ihm den Verlobungsring zurückgab.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des königlichen Finanzministeriums wird hiermit bekannt gemacht, daß das Betreten der Staatswaldungen des hiesigen Forstbezirks behufs des Einsammelns von Preiselbeeren vor dem 1. September

verboten ist. Ausgenommen hiervon sind die Reviere: Schönheide, Hundshübel, Hartmannsdorf und Bodau, auf denen das Sammeln bereits vom 24. August an gestattet wird.

Da diese Beschränkung der wohlgemeinten Absicht entspringt, dem Einsammeln unreifer Preiselbeeren vorzubeugen und daher lediglich im Interesse des Publikums erfolgt, so darf von der Einsicht der Bevölkerung erwartet werden, daß sie sich der getroffenen Bestimmung bereitwillig fügt und dem ausübenden Beamten keine Schwierigkeiten bereiten werde.

Königliche Oberforstmeisterei Eibenstock,
am 14. August 1884.
Rügn.

Ein Familienlogis

ist zu vermieten und vom 14. Novbr. d. J. an zu beziehen bei

Ambrosius Baumann.

Ein Aufpasmädchen

wird zu sofortigem Antritt gesucht bei

Hermann Richter,
Eibenstock.

Bekanntmachung.

Wir machen hiermit bekannt, daß wir dem Tischlermstr. Gustav Colditz in Eibenstock die Vertretung unserer Parquetfabrikate entzogen haben.

Gleichzeitig bitten wir unsere verehrte Kundschaft, sich bei Bedarf direct an uns zu wenden und versichern beste, billige Ausführung.

Vereins-Parquetfabrik zu Dresden.

Joh. Lang.

H. Hansohn.

Eisenverhandt = Geschäft
A. M. Herbach, Chemnitz, Teichstr. 5.
Beste Qualität, billigste Preise.

Die Niederlage

der ächten Remmenpfennig'schen Hühneraugen-Pflästerchen, Preis pro Stück 10 Pfennige, in Schachteln zu 12 Stück

1 Mark, befindet sich in Eibenstock bei
E. Hannehorn.

Scheit-Holz.

Scheitholz wird gegen Cassé franco Chemnitz zu kaufen gesucht. Offerten unter K. 4343 bei Haasenstein & Vogler, Chemnitz, niederzuliegen.